

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 33. Zwischenmeldung

Ludwigshafen – 22. Juni 2026 – Im Zeitraum vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 19. Juni 2026 wurde eine Anzahl von 489.896 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. November 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 3. November 2025 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Börsenplatz
15.06.2026	120.000	49,2499	XETA
16.06.2026	120.000	49,2856	XETA
17.06.2026	119.896	49,4845	XETA
18.06.2026	120.000	48,3887	XETA
19.06.2026	10.000	48,9570	XETA

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter www.basf.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 3. November 2025 bis einschließlich 19. Juni 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von 31.307.817 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgt durch eine von BASF SE beauftragte Bank über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) sowie weitere Handelssysteme.